

Bremische Bürgerschaft – SD.NET Vorlagenformular (Plenum)

Vorlagentyp:	Drucksache Stadt	Verweis:	(zu Drs. 21/113 S)
Dokumententyp:	Mitteilung	Urheber:	des Senats
Parlament:	Bremische Bürgerschaft (Stadtbürgerschaft)	Unterzeichnende inkl. Fraktion/Gruppe 1:	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Unterzeichnende inkl. Fraktion/Gruppe 2:	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	Unterzeichnende inkl. Fraktion/Gruppe 3:	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Unterzeichnende inkl. Fraktion/Gruppe 4:	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	Unterzeichnende inkl. Fraktion/Gruppe 5:	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Titel:

Angebote für obdachlose Menschen: Umsetzungsstand und weitere Handlungsbedarfe

Sachverhalt/Frage/Aktuelle Stunde:

**Antwort des Senats
auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE
vom 24. Januar 2024**

Die Fraktion DIE LINKE hat folgende Kleine Anfrage an den Senat gerichtet:

„Obdachlosigkeit ist gerade im Winter für die betroffenen Menschen eine bedrohliche Lebenssituation, in der es umfassende Hilfe und Unterstützung braucht. Diese sollte differenziert und vielfältig sein, um die unterschiedlichen Bedarfe der von Obdachlosigkeit betroffenen Menschen abdecken zu können. Es werden Angebote für obdachlose Männer und Frauen sowie queere Personen benötigt. Es gibt Obdachlose, die suchtkrank sind und solche, die keinerlei Rauschmittel konsumieren. Es leben Menschen auf der Straße, die gebürtige Bremer*innen sind, oder solche, die hierherkamen. Es gibt Traumatisierte und Kranke und solche, die „nur“ in einer tiefen Krise stecken. Kurzum: Obdachlosigkeit ist vielfältig, die Ausgangsbedingungen, das Verhalten und die Bedarfe obdachloser Menschen unterscheiden sich.

Die Wohnungslosenhilfe in Bremen wird seit vielen Jahren von freien und kirchlichen Trägern, von Vereinen, Privatpersonen, haupt- und ehrenamtlich geleistet. Dem großen Engagement gilt unser Respekt.

Vor vier Jahren hat die Bremische Bürgerschaft in der Unterbringung Obdachloser einen Paradigmenwechsel vorgenommen und das Pilotprojekt Housing First angestoßen, welches erfolgreich läuft. In dem zugrundeliegenden Bürgerschaftsantrag „Obdachlosigkeit bekämpfen – Housing First auch in Bremen umsetzen“ (Drs. 20/78 S) waren noch weitere Aspekte enthalten, deren Umsetzung teilweise noch aussteht. Die vorliegende Kleine Anfrage hat zum Ziel, den Stand der Umsetzung der Projekte zu erfahren.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

1. Wurden Flächen und Wohnobjekte identifiziert, die insbesondere für Wohnungslose geeignet sind, die mehr Frei- und Toleranzräume benötigen (vgl. Pkt. 3c des Antrages)? Wenn ja, um wie viele handelt es sich und wo befinden sich diese? Wenn nein, warum nicht?
2. Wie gestaltet sich die Winterregelung zur Unterbringung und Versorgung von Obdachlosen genau? Welche spezifischen Angebote im Rahmen der Winterregelung gibt es für
 - a. Frauen,
 - b. suchterkrankte Frauen
 - c. suchterkrankte Männer/Suchterkrankte generell,
3. Wie sind die Öffnungszeiten der Notunterkünfte im Rahmen der Winterregelung?
4. Wie hoch ist die Anzahl der Plätze in den Notunterkünften im Winter, wie hoch im Sommer?
5. Wie bewertet der Senat die niedrigschwellige Möglichkeit, Notschlafstellen im Winter jenseits der stationären Notunterkünfte bereitzustellen, beispielsweise in ungenutzten Gebäuden, Mobilbauten etc.?
6. Wie weit sind die Planungen für Unterkunftsmöglichkeiten für obdachlose Menschen mit Hunden vorangeschritten bzw. falls noch keine konkrete Planung vorliegt, was ist weiterhin für die Realisierung einer solchen Unterkunft geplant? Welche Bedarfe gibt es aus Sicht des Senats und wie sollen diese gedeckt werden?
7. Wie wurde die verbesserte Verfügbarkeit von Schließfächern, Toiletten und Duschen bislang umgesetzt?
 - a. Ist die Bereitstellung von Schließfächern geplant, die möglichst groß genug sind, um persönliche Gegenstände aufzubewahren? Wenn ja, in welchem Umfang, wenn nein, warum nicht? Wie bewertet der Senat die Möglichkeit der Schaffung geförderter Arbeitsplätze im Rahmen eines solchen Schließfachangebots?
 - b. Wie viele neue kostenlose öffentliche Toiletten wurden errichtet und wo befinden sich diese, mit welchen Nutzungszeiten?
 - c. Welche (ausgeweiteten) Duschmöglichkeiten bestehen und wo befinden sich diese?“

Der Senat beantwortet die Kleine Anfrage wie folgt:

- 1. Wurden Flächen und Wohnobjekte identifiziert, die insbesondere für Wohnungslose geeignet sind, die mehr Frei- und Toleranzräume benötigen (vgl. Pkt. 3c des Antrages)? Wenn ja, um wie viele handelt es sich und wo befinden sich diese? Wenn nein, warum nicht?**

Die im Punkt 3c des Antrags geforderte „Weiterentwicklung von Flächen und Wohnobjekten, die insbesondere für Wohnungslose geeignet sind, die mehr Frei- und Toleranzräume benötigen“, stellt sich noch immer als sehr schwierig dar. Hintergrund ist, dass geeignete Flächen und Objekte fehlen. Darüber hinaus sind tragfähige Finanzierungs- und Belegungskonzepte derzeit kaum herzustellen.

Gemeinsam mit dem Ressort für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau und Immobilien Bremen wurden durch die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport im Jahr 2020 freie Flächen identifiziert und bewertet, die sich grundsätzlich zur Umsetzung des Konzepts „Einfach Wohnen“ eignen könnten.

Bei näherer Betrachtung und nach Gesprächen mit Investor:innen, Trägern und Projektentwickler:innen zeigten sich viele Flächen als zu groß, zu klein, zu verdichtet, nicht kompatibel mit Nachbarschaften oder andere Umsetzungspläne standen einer weiteren Verfolgung entgegen. Verworfen wurden demnach zum Beispiel Planungen für das Neue Hulsberg-Viertel, den Ellener Hof oder den alten Campingplatz.

Darüber hinaus haben auch Gespräche mit Wohlfahrtsverbänden zur Erstellung von Wohnraum durch soziale Träger sowie mit der Gewoba zum Erwerb von Immobilien für den Personenkreis und zur Berücksichtigung entsprechender Nischen am Rand von Neubauvorhaben stattgefunden.

Weiter verfolgt wurden u.a. folgende Vorhaben:

- Reihersiedlung – im Jahr 2021 hat die Stadtgemeinde Bremen auf ihr Vorkaufsrecht verzichtet unter der Maßgabe, dass der Investor zehn Wohneinheiten errichtet für Menschen mit Akzeptanzproblemen auf dem Wohnungsmarkt aufgrund individueller Schwierigkeiten. Der Investor ist den vereinbarten Pflichten zur Erstellung von Wohneinheiten aufgrund der derzeit schwierigen Situation für den Wohnungsbau bislang nicht nachgekommen. Der Baubeginn wurde nun aber am 15. Februar der Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung angezeigt.
- Am Lachmundsdamm / Osterholz – hier wurde gemeinsam mit SBMS eine mögliche nutzbare Fläche, die sich im Bremischen Sondervermögen befindet, identifiziert. In der Folge wurde eine Planung für eine Bebauung des Grundstücks erstellt und gemeinsam mit Immobilien Bremen eine Leistungsbeschreibung für die Vergabe des Grundstücks vorbereitet. Im Zuge der Planungen stellte sich nach einem längeren Prozess heraus, dass der Standort aus mehreren Gründen nur eingeschränkt geeignet ist: Das Grundstück war aufgrund der Abstandsregelungen zur Osterholzer Heerstraße nicht ausreichend groß. Die Wohneinheiten zur Umsetzung des Konzepts von Einfach Wohnen grenzten in der Folge direkt an die bestehende Nachbarschaft, die das Projekt vehement ablehnte. Zudem gab es im Umfeld keine Unterstützungs- und sozial verträglichen Aufenthaltsmöglichkeiten für die Zielgruppe. Ausschlaggebend für die Einstellung des Vorhabens war schließlich, dass aufgrund der hohen Baukosten kein tragfähiges Angebot für die Fläche und das Projekt zu erwarten war.
- Hemelingen – aktuell finden Gespräche mit einer Kirchengemeinde zur Errichtung einer kleinen Anzahl Wohneinheiten auf deren Areal statt.

2. Wie gestaltet sich die Winterregelung zur Unterbringung und Versorgung von Obdachlosen genau? Welche spezifischen Angebote im Rahmen der Winterregelung gibt es für

- Frauen,**
- suchterkrankte Frauen**
- suchterkrankte Männer/Suchterkrankte generell**

Im Rahmen der Kälteverordnung werden auch Menschen im Unterbringungssystem untergebracht, die nicht über Sozialleistungsansprüche verfügen. Damit wird für die Menschen, die in Bremen auf der Straße leben, ein Erfrierungsschutz sichergestellt.

Für die Unterbringung im Rahmen der Kälteverordnung steht seit dem Winter 2022/2023 eine gesonderte Immobilie zur Verfügung.

Obdachlose Menschen können sich während der ausgewiesenen Sprechzeiten der Zentralen Fachstelle Wohnen (ZFW) zur Aufnahme melden. Außerhalb der Sprechzeiten kann eine Aufnahme in Notunterkünften erfolgen, die Zuweisung in die Kälteübernachtung erfolgt dann am nächsten Sprechtag der ZFW.

Für die Versorgung mit Lebensmitteln sind die Betroffenen selbst verantwortlich, sie können die Angebote von Vereinen und Initiativen im Bahnhofsumfeld nutzen.

Für obdachlose Frauen steht durch eine gesonderte Etage in der Unterkunft eine geschützte Unterbringung zur Verfügung.

Eine gemeinsame Unterbringung obdachloser Personen unabhängig von Drogenkonsum hat sich als nicht sinnvoll erwiesen. Aktiv drogenkonsumierende Obdachlose können in den Drogennotunterkünften, sofern freie Plätze vorhanden sind, aufgenommen werden. Hier stehen bei Bedarf getrennte Zimmer für Männer und Frauen zur Verfügung.

3. Wie sind die Öffnungszeiten der Notunterkünfte im Rahmen der Winterregelung?

Die Notunterkünfte sind rund um die Uhr an jedem Tag des Jahres geöffnet. Zu den Sprechzeiten der ZFW werden alle Zuweisungen dort geregelt, außerhalb der Sprechzeiten findet die Aufnahme in den Notunterkünften selbst statt.

In allen Notunterkünften der Stadtgemeinde Bremen, der Kälteunterbringung und allen von der ZFW belegten Hotels / Pensionen können sich wohnungslose Menschen tagsüber und nachts aufhalten.

4. Wie hoch ist die Anzahl der Plätze in den Notunterkünften im Winter, wie hoch im Sommer?

Die Anzahl der Plätze in den Notunterkünften differiert zwischen den Jahreszeiten nur geringfügig. Im Sommer stehen 135 Plätze in den Notunterkünften zur Verfügung, im Winter beträgt die Anzahl 138. In der Kälteunterkunft stehen im Winter 2023/2024 zusätzlich 100 Plätze zur Verfügung. Zusätzlich stehen Plätze in den von der ZFW belegten Hotels / Pensionen zur Verfügung.

5. Wie bewertet der Senat die niedrigschwellige Möglichkeit, Notschlafstellen im Winter jenseits der stationären Notunterkünfte bereitzustellen, beispielsweise in ungenutzten Gebäuden, Mobilbauten etc.?

Mit der Immobilie zur Umsetzung der Kälteunterbringung steht eine gute und angemessene Unterkunft zur Verfügung. Die Einrichtung ist mit Personal und Sicherheitsdiensten ausgestattet. Die Nutzung bislang ungenutzter Gebäude stellt sich als sehr schwierig dar, da auch bei nur vorübergehender Nutzung entsprechende Baugenehmigungen und Brandschutzgutachten vorliegen müssen. Seit der Corona-Pandemie wurden etliche Objekte gemeinsam mit Immobilien Bremen geprüft.

Für sehr kalte Phasen ist eine Abstimmung mit der Winterkirche erfolgt, die nach Absprache die Kirche während der kalten Nächte öffnen würde.

6. Wie weit sind die Planungen für Unterkunftsmöglichkeiten für obdachlose Menschen mit Hunden vorangeschritten bzw. falls noch keine konkrete Planung vorliegt, was ist weiterhin für die Realisierung einer solchen Unterkunft geplant? Welche Bedarfe gibt es aus Sicht des Senats und wie sollen diese gedeckt werden?

Für die Möglichkeit der Unterbringung wohnungsloser Menschen mit ihren Hunden konnten bislang keine Lösungen gefunden werden.

Die Mitnahme von Hunden in Notübernachtungseinrichtungen birgt nach wie vor eine erhebliche Gefährdungslage, sowohl aus medizinischen sowie hygienischen Gründen als auch in Bezug auf Ängste bzw. einer von den Tieren ausgehenden Gefährdungslage.

Erste Voraussetzung wäre demnach eine Immobilie, die von den Räumlichkeiten her geeignet ist.

Bei der Anmietung oder der Akquise neuer Unterkünfte wird das Thema stets berücksichtigt. Allerdings stehen grundsätzlich sehr wenige Immobilien zur Verfügung, weshalb das Thema Hunde aufgrund der aktuellen Versorgungslage zurückgestellt werden musste.

Eine Unterkunft, die die ZFW zur Notunterbringung nutzt, wäre von den örtlichen Gegebenheiten her, insbesondere durch separate Zugänge von außen, grundsätzlich geeignet. Der Unterkunftsbetreiber hat sich aber dagegen ausgesprochen, Hunde aufzunehmen.

In Hotels und Pensionen, in die durch die ZFW vermittelt wird, ist es in Einzelfällen möglich, einen Hund mitzunehmen.

Auch mit den Trägern der Notunterkünfte ist das Thema Hunde immer wieder auf der Agenda, eine Lösung bietet sich in den Räumlichkeiten allerdings nicht. Für die relativ kleinräumigen Bremer Notunterkünfte wird es in den derzeitigen Immobilien voraussichtlich keine Regelung geben. Zu einer positiven Entscheidung kann es situativ im Einzelfall kommen, sofern es die Auslastung, die zur Verfügung stehenden Einzelzimmer, das Verhalten des Tieres sowie Mitwirkungsfähigkeit und -bereitschaft der Betroffenen zulassen.

7. Wie wurde die verbesserte Verfügbarkeit von Schließfächern, Toiletten und Duschen bislang umgesetzt?

- a. Ist die Bereitstellung von Schließfächern geplant, die möglichst groß genug sind, um persönliche Gegenstände aufzubewahren? Wenn ja, in welchem Umfang, wenn nein, warum nicht? Wie bewertet der Senat die Möglichkeit der Schaffung geförderter Arbeitsplätze im Rahmen eines solchen Schließfachangebots?**

Derzeit ist eine Bereitstellung von Schließfächern am Café Papagei in Planung. Ein Angebot für 27 Schließfächer sowie ein Entwurf für einen Nutzungsvertrag liegen bereits vor. Die Befestigungen der Schließfächer sowie letzte rechtliche Fragen müssen noch abschließend geklärt und abgestimmt werden. Ein Beschäftigungsprojekt hinsichtlich der Schließfächer ist derzeit nicht in Planung.

Zudem können wohnungslosen Menschen bei Bedarf im Ruhe- und Regenerationsort (RegO) und im Kontakt- und Beratungszentrum (KBZ) Schlafsäcke, Taschen oder ähnliches kurzfristig lagern.

- b. Wie viele neue kostenlose öffentliche Toiletten wurden errichtet und wo befinden sich diese, mit welchen Nutzungszeiten?**

Folgende Anlagen sind seit 2018 neu errichtet worden und werden durch die Bremer Stadtreinigung (DBS) betrieben:

- Helenenstraße (Viertel), Urinalstand, Öffnungszeiten 24/7
- Am Werdersee-Kiosk (Buntentorsteinweg/Deichschart, Neustadt) Damen/Herren + barrierefreie Anlage, Öffnungszeiten täglich 09:00 -21:00 Uhr im Sommer bis 22:00 Uhr
- Bahnhofplatz (am Platz der deutschen Einheit, HBF) zwei Unisex-Toiletten inkl. einem Trinkwasserbrunnen seitlich an der Fassade der Anlage, Öffnungszeiten 24/7
- Bahnhofplatz (vor dem Starbucks/InterCity Hotel) zwei Unisex-Toiletten inkl. einem Trinkwasserbrunnen seitlich an der Fassade der Anlage, Öffnungszeiten 24/7
- Zusammen mit den vier Unisex-Toiletten am Bahnhofplatz wurde die barrierefreie Toilettenanlage auf dem Bahnhofplatz (am Gustav-Deetjen-Tunnel, HBF) als eine reine barrierefreie Anlage umgebaut (Automatische Türe, neue Anfahrrampe, Notrufsystem) und ist nur über einen sogenannten „Euroschlüssel“ zugänglich. Öffnungszeiten 24/7

- c. Welche (ausgeweiteten) Duschmöglichkeiten bestehen und wo befinden sich diese?**

Derzeit werden folgende Duschmöglichkeiten vorgehalten:

Wo?		Wann?
Café Papagei	Auf der Brake 2	Mo-Mi, Fr, 9-16 Uhr / Do, 9-13.30 Uhr / So, 11.30-14.30 Uhr
Johannis-Oase	Lange Wieren	Mo-Fr, 9.30-13 Uhr
Projekt [an]docken	Am Wegesende 11	Mo-Fr, 12-16 Uhr
frauenzimmer	Abbentorstraße 5	Mo-Fr, 10-14 Uhr
Bremer Treff	Altenwall 29	Di-Sa: zu den Öffnungszeiten
Die Tasse	Fleetstr. 67a	Di, 14-15 Uhr, Do 14-15 Uhr, So 11-12 Uhr

Beschlussempfehlung:

Die Stadtbürgerschaft nimmt Kenntnis.